

## Von lokaler Vielfalt zu transnationaler Institutionalisierung: Die Entstehung des Einheitlichen Patentgerichts in Europa

Glückler, Johannes; Zipf, Marius; Hoffmann, Jakob

Veröffentlichungsversion / Published Version

Abschlussbericht / final report

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Projektnummer 4301 6461 5

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Glückler, J., Zipf, M., & Hoffmann, J. (2025). *Von lokaler Vielfalt zu transnationaler Institutionalisierung: Die Entstehung des Einheitlichen Patentgerichts in Europa*. München. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-101240-3>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

# Von lokaler Vielfalt zu transnationaler Institutionalisierung: Die Entstehung des Einheitlichen Patentgerichts in Europa

## DFG-Abschlussbericht

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation: Glückler J, Zipf M, Hoffmann J. (2025). Von lokaler Vielfalt zu transnationaler Institutionalisierung: Die Entstehung des Einheitlichen Patentgerichts in Europa. Abschlussbericht an die DFG. München: Department für Geographie, LMU München

Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographien der Zukunft, Department für Geographie, LMU München, Luisenstraße 37, 80333 München

DFG Projektnummer 4301 6461 5 (01.09.2020 bis 30.08.2024)

## 1 Zusammenfassung

Anlässlich der Gründung des europäischen Einheitlichen Patentgerichts (EPG) 2023 untersuchte UNIFIED, welche sozialen Mechanismen die Harmonisierung nationaler Patentrechtsprechungen in dieser transnationalen Institution fördern. Da sich die Gründung des EPG verzögerte, wurde dies aufgrund der föderalen Vielfalt der Patentgerichtsbarkeit zunächst in Deutschland analysiert. Die empirische Forschung basiert auf Interviews mit Richtern und Experten, statistischen Analysen von Entscheidungen des Bundespatentgerichts (BPatG) sowie Netzwerkanalysen von Urteilszitationen und einer einzigartigen Netzwerkkumfrage unter EPG-Richtern. Die Ergebnisse stützen ein relationales Modell transnationaler Institutionalisierung, in dem Mechanismen sowohl der Variation als auch der Konvergenz wirken. Neben Konvergenzinstrumenten wie den formalen Berufungsinstanzen spielt vor allem die Bildung kollektiver Rechtsauffassungen eine zentrale Rolle. Sie werden über informelle Deliberationsnetzwerke, im Austausch auf Fachveranstaltungen, über fachliche Kommentierung in Publikationen und durch Zitation von Präzedenzfällen durchgesetzt. Für eine konsistente Rechtsprechung wird das EPG angesichts seiner geographischen Verteilung der Spruchkörper zukünftig auf organisierte temporäre Kopräsenz sowie dichte Deliberationsnetzwerke zwischen dem Richterkollegium angewiesen sein.

### Summary

On the occasion of the establishment of the European Unified Patent Court (UPC) in 2023, UNIFIED examined the social mechanisms that promote the harmonization of national patent jurisprudence within this transnational institution. Due to delays in the UPC's implementation, the analysis initially focused on Germany, considering the federal diversity of patent jurisdiction. The empirical research is based on interviews with judges and experts, statistical analyses of BPatG (*German Federal Patent Court*) rulings, network analyses of case law citations, and a unique network survey among judges appointed to the UPC. The findings inform a relational model of transnational institutionalization, shaped by mechanisms of both variation and convergence. In addition to formal instruments such as appellate instances, the formation of collective judicial beliefs plays a key role. Judicial beliefs are enforced through informal deliberation networks among judges, exchanges at so-called convergence events, scholarly commentary in publications, and citations of precedent-setting rulings. Given its geographically dispersed judicial divisions and panels, the UPC will rely on the organization of temporary proximity as well as dense interpersonal deliberation networks among judges to ensure consistent jurisprudence in the future.

## 2 Wissenschaftlicher Arbeits- und Ergebnisbericht

### 2.1 Ausgangsfragen und angepasste Zielsetzung des Projekts

Obwohl das europäische Patent zum Schutz geistigen Eigentums bereits 1973 eingeführt wurde, dauerte es 50 Jahre, bis nach vielen Verzögerungen (Khuchua, 2024; Plomer, 2020; Wszolek, 2021) eine einheitliche Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung von Schutzrechten auf europäischer Ebene ihre Arbeit im Juni 2023 aufnahm. Das Forschungsvorhaben UNIFIED zielte auf die Frage, wie eine harmonisierte Rechtsprechung aus der Zusammenführung unterschiedlicher nationaler Rechtssysteme erwachsen könne. Das in Kooperation mit der SciencesPo durchgeführte Vorhaben konzentrierte sich auf Aspekte institutioneller Konvergenz zwischen unterschiedlichen Regimen geistigen Eigentums und auf die Entstehung einer neuen transnationalen Institution: dem Einheitlichen Patentgericht (EPG). Übergeordnetes Ziel der empirischen Untersuchungen war die Entwicklung eines relationalen Modells transnationaler Institutionalisierung, das zeigen soll, durch welche Mechanismen aus der Vielfalt von Rechtspraktiken eine institutionelle Konvergenz hin zu gemeinsamen Interpretationen erwachsen kann. Die einzigartige Chance zur in-vivo-Untersuchung der Gründungsphase des EPG implizierte jedoch erhebliche Risiken und Hürden, so dass der Arbeitsplan z.T. deutlich angepasst werden musste. Über das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Mitgliedschaft der EPG-Staaten im Zuge des Brexits hinaus verzögerten mehrere Verfassungsklagen in Deutschland die Ratifizierung des EPG. Folglich konnte das EPG seine Arbeit erst mit zweijähriger Verzögerung zum 01. Juni 2023 aufnehmen. Erschwert wurde die Projektumsetzung durch die Maßnahmen und Einschränkungen während der Coronapandemie, die einen Großteil des Förderzeitraums abdeckte und gerade die primärempirischen Erhebungen sehr erschwerte. Das Forschungsdesign wurde daraufhin modifiziert. Aufgrund der Ähnlichkeit der deutschen und europäischen Patentgerichtsbarkeit konzentrierte sich die empirische Forschung bis zur Eröffnung des EPG auf die Bundesrepublik. Denn ähnlich wie in Deutschland ist das Trennungsprinzip, wonach über den Rechtsbestand eines Patents am Bundespatentgericht und dessen Verletzung an den Zivilgerichtsstandorten entschieden wird, auch im europäischen System gegeben. Ferner integriert das EPG ebenfalls technische Richter mit naturwissenschaftlicher Ausbildung, wohingegen diese z.B. in Frankreich nicht Teil der Gerichtsbarkeit sind. Schließlich stehen den nationalen Grenzen der europäischen Mitgliedstaaten föderale Strukturen der Gerichtsbarkeit in den Bundesländern der Bundesrepublik gegenüber, welche erhebliche regionale Unterschiede im Fallaufkommen, der Spezialisierung und der Rechtsprechung nach sich zieht. So erlaubt das *forum shopping* (Gaessler & Lefouilli, 2017) den Klägerparteien freie Wahl der Gerichtsstandorte für die Einreichung von Verletzungsklagen. Diese Wahlfreiheit hat dazu geführt, dass nahezu 90%

aller Patentverletzungsklagen auf nur drei der insgesamt zwölf Landgerichte in Deutschland konzentriert sind (Graham & Van Zeebroeck, 2014). Das Projektteam konzentrierte sich bis zur Gründung des EPG daher auf die Analyse interregionaler Variation der Rechtspraxis in Deutschland. Das Vorhaben verfolgte nun drei angepasste Teilziele:

- *Ziel 1: Analyse der **Variation** institutionalisierter Rechtspraktiken innerhalb der deutschen und gegenüber der französischen Patentgerichtsbarkeit*
- *Ziel 2: Analyse der **Mechanismen** zur **Konvergenz** institutionalisierter Rechtspraktiken in der deutschen Patentgerichtsbarkeit*
- *Ziel 3: Entwicklung eines **neo-strukturellen Modells transnationaler Institutionalisation** und Implikationen für das Europäische Patentgericht (EPG)*

## 2.2 Projektdurchführung

Der angepasste Arbeitsplan umfasste vier Arbeitspakete: (AP1) eine Literatur- und Dokumentenrecherche zur Charakterisierung des institutionellen Kontexts und des organisatorischen Felds der Rechtspraxis im Bereich geistigen Eigentums in Deutschland und im Vergleich mit Frankreich; (AP2) die Analyse lokalspezifischer Variation und Konvergenz in der Patentrechtsprechung mithilfe qualitativer Inhaltsanalyse, statistischer Modellierung und formaler Netzwerkanalyse; (3) die Bestimmung der relationalen Infrastruktur sozialer Beziehungen zwischen Richterpersonen vor und nach der Berufung an das EPG; (4) Entwicklung eines Modells institutioneller Konvergenz, abgeleitet aus den Ergebnissen im deutschen Kontext sowie dessen Implikation für das EPG. Die empirischen Arbeiten gründen auf primären und sekundären Datenquellen ebenso wie auf vielfältigen Erhebungs- und Analysemethoden (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Erhobene Daten und eingesetzte Methoden**

	Methoden	Beobachtungsumfang (N)
<b>Primärempirische Analysen</b>		
AP1: Interviews mit Organisationen im Feld des Patentschutzes	Qualitative Inhaltsanalyse	15 Interviews
AP1: Interviews mit Firmengründern, IP-Managern und IP-Experten	Qualitative Inhaltsanalyse	15 Interviews
AP2: Interviews mit Patentrichtern	Qualitative Inhaltsanalyse	12 Interviews LG/OLG 10 Interviews BPatG
AP3: Netzwerkumfrage EPG	Formale Netzwerkanalyse (SONA)	61 Antworten EPG
<b>Sekundäranalysen</b>		
AP2: Zitationsanalyse Gerichtsentscheidungen (BPatG)	Bayes'sche statistische Modellierung	1.722 Entscheidungen
AP2: Bundesgerichtshof (BGH) Berufungsentscheidungen	Qualitative Inhaltsanalyse	34 Entscheidungen
AP2: Zitationsanalyse Gerichtsentscheidungen (MA/DD/MUC)	Formale Netzwerkanalyse	123,000 Zitationen

## 2.3 Diskussion der Ergebnisse

### **Ziel 1: Variation institutionalisierter Rechtspraxis**

- (a) **Das organisatorische Feld.** Anhand einer Literaturrecherche und telefonischer Interviews wurde das organisatorische Feld in Deutschland bestimmt. Im Unterschied zu Frankreich war es mit über 50 Organisationen deutlich größer, differenzierter und erstreckte sich über verschiedene geographische Skalen hinweg. Der auffälligste Unterschied lag in der ausgeprägten *Interkohäsion* (Vedres & Stark, 2010) des Felds, d.h. der starken Vernetzung zwischen den Organisationen durch überlagernde multiple Mitgliedschaften von Richter-, Anwalts- und Unternehmerpersonen in den gleichen Organisationen. Während die Interkohäsion in Frankreich als Interessenkonflikt zwischen den Professionen wahrgenommen würde, dient die Interkohäsion in Deutschland zum Austausch über Auslegung, Praktiken und Musterfälle der Rechtsprechung.
- (b) **Strategien zur Durchsetzung geistigen Eigentums.** In einer regionalen Fallstudie in Heilbronn-Franken, einer der Regionen mit den meisten Schutzrechtsanmeldungen Deutschlands (Glückler et al., 2020), wurden die Strategien von forschungsintensiven Familienunternehmen zum Erwerb und zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten erforscht. Während die konventionelle Patentanmeldung als exklusive Sicherung geistiger Eigentumsrechte zwar für die meisten Unternehmen eine wichtige Rolle spielte, wurden zugleich neue und hybride IP-Strategien identifiziert, die vorrangig auf die Erzielung technologischer Handlungsfreiheit (*freedom to operate*) zielten. Diese ermöglicht Unternehmen die Sicherung von Spielraum für die kommerzielle Nutzung von Technologie, ohne durch Schutzrechte Dritter behindert zu werden. Umgekehrt werden eigene Schutzrechte oft als Vermögenswert eingesetzt, um sich mit Wettbewerbern zu einigen und kostspielige, zeitintensive Patentstreitverfahren zu umgehen, weshalb nur ein kleiner Teil der ursprünglich strittigen Fälle tatsächlich vor Gericht zur Verhandlung sichtbar werden (Glückler & Zipf, 2025).
- (c) **Variation richterlicher Patententscheidungen.** Auf Basis erstmals erschlossener Daten des BPatG von 1.722 kollegialen Entscheidungen über die Patentgültigkeit am deutschen Bundespatentgericht wurde die individuelle Variation richterlicher Entscheidungen untersucht. Ein Bayes'sches Mixed-Membership-Mehrebenenmodell zeigte, dass selbst nach Kontrolle kontextueller Einflussfaktoren eine signifikante statistische Variation in der Neigung zur Patentvernichtung zwischen Richterpersonen besteht. Auch wenn die Ursachen der Variation nicht aus den Daten aufgeklärt wurden, rechtfertigt diese Beobachtung die weitere Untersuchung der Möglichkeit kollegial (Spruchkörper) und regional (Gerichtsstandorte) variierender Rechtspraxis (Hoffmann et al., 2024).

- (d) **Regionale Konzentration und Spezialisierung.** Interviews mit Expertinnen und Experten in Unternehmen, Gerichten und Kanzleien machten deutlich, dass spezifische Bedingungen des organisatorischen Felds auf der Makroebene (a) und Variationen in Schutzrechtstrategien (b) sowie richterlichen Entscheidungen (c) auf der Mikroebene letztlich Grundlage für deutliche Variation auf der regionalen Ebene sind. Deutschland zeigte sich europaweit als mit Abstand wichtigster Standort für Verletzungsstreitigkeiten, mit einem Anteil von rund zwei Drittel aller europäischen Fälle. Zugleich konzentrierte sich die Fallmenge in Deutschland zu über 90% auf nur drei der zwölf Landgerichte Düsseldorf, Mannheim und München. Diese Heterogenität im selben Rechtsraum (Jurisdiktion) galt es, im nächsten Schritt des Vorhabens aufzuklären.

## **Ziel 2: Mechanismen der Harmonisierung bzw. Konvergenz der Rechtspraxis**

- (a) **Harmonisierung auf dem Rechtsweg der Berufung und Revision.** Eine rechtsharmonisierende Wirkung wird formal durch das Berufungs- bzw. Revisionsystem in zweiter (Oberlandesgericht: OLG) und dritter (Bundesgerichtshof: BGH) Instanz geschaffen. Neben der Korrekturfunktion von Fehlentscheidungen untergeordneter Gerichte sorgen die Entscheidungen vor allem des BGHs für Orientierung in allgemeingültigen Rechtsfragen für zukünftige Entscheidungen (Leitsatzentscheidungen). Die Analyse in AP1 zeigte auf, dass Entscheidungskorrekturen (*reversals*) vor allem eine ausgleichende Wirkung auf die Patentinhaberfreundlichkeit gerichtlicher Entscheidungen erzielten (Zipf et al., 2023).
- (b) **Konvergenz und Variation ortsspezifischer Verfahrensregeln.** Die drei wichtigsten Gerichtstandorte Düsseldorf, Mannheim und München grenzen sich durch Reklamation eigener, ortsspezifischer Verfahrensweisen, Praktiken und richterlicher Überzeugungen voneinander ab. Während z.B. Düsseldorf auf ein tiefgreifendes „schriftliches Vorverfahren“ setzt, strebt Mannheim im Wettbewerb um Fälle nach Schnelligkeit durch einen „frühen ersten Termin“. Im Gegensatz dazu steht das eigens entwickelte „Münchener Verfahren“ mit zwei Terminen, um das Verfahren in Stufen auf die Kernpunkte zu fokussieren. Die Kläger kennen die unterschiedliche Reputation der Landgerichte und wählen gemäß eigener Interessen das jeweils geeignete Forum (Glückler & Zipf, 2025).
- (c) **Harmonisierung individueller Rechtsauffassungen.** Neben der Korrektur- und Orientierungsfunktion der Rechtsinstanzen und ortsspezifischen Verfahrensweisen tragen soziale Mechanismen sowohl lokal als auch überörtlich zur Harmonisierung individueller Rechtsauffassungen bei. Sozialisierung im Amt, Zusammenarbeit im Spruchkörper sowie rechtliche Deliberation und Abstimmung im Gericht dienen der Institutionalisierung legitimer und kollektiv geteilter Rechtsauffassungen (*judicial beliefs*). Sie orientieren die Auslegung des Patentrechts und gewährleisten konsistente und

vorhersehbare Rechtsprechung für die Parteien vor Gericht. Über Gerichte hinweg kann sich eine Rechtsauffassung auf dem Wege des beruflichen Werdegangs durch Hospitation oder Abordnung an anderen Gerichten institutionalisieren. In der Landesjustiz ist es üblich, als Beisitzer am Landgericht (LG), als wissenschaftliche Hilfskraft zum BGH und/oder zur Erprobung an das jeweilige OLG zu gehen. Ein weiterer Mechanismus besteht in der freiwilligen Praxis von Spruchkörpern, Urteile Dritter zur Legitimierung eigener Urteilsbegründungen zu zitieren. Ein Vergleich des Zitationsverhaltens der Land- und Oberlandesgerichte Düsseldorf, Mannheim (Karlsruhe) und München ergab, dass neben Zitationen entlang der Instanzen (hierarchisch) gerade auch laterales Zitieren erfolgte, wodurch eine interregionale Harmonisierung von Rechtsauffassungen über die föderalen Grenzen hinweg sichtbar wurde (Zipf et al., 2025).

### **Ziel 3: Modell interregionaler Institutionalisierung und Implikation für das EPG**

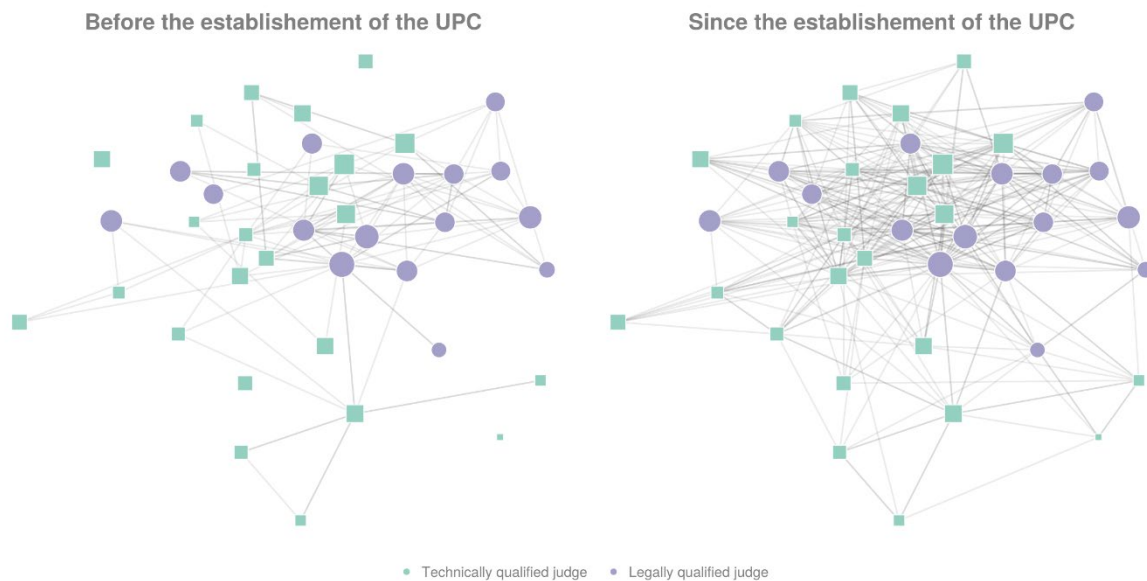
- (a) **Konvergenz des EPG-Richterkollegiums.** Nach der Gründung des EPGs im Juni 2023 bahnte das Projektteam die Möglichkeit einer Netzwerkstudie des gesamten berufenen Richterpersonals an, die letztlich im November 2024 unter Gewährung des Präsidiums durchgeführt werden konnte. Zum Zeitpunkt dieses Endberichts befindet sich die Studie noch in Auswertung. Sie liefert einen einzigartigen Einblick in das interpersonale Netzwerk einer in Gründung befindlichen transnationalen Organisation. Von insgesamt 117 nahmen 61 Personen an der Befragung teil. Mit ihren Angaben über persönliche Beziehungen der rechtlichen Deliberation erschlossen sie mit 115 nahezu alle Richterpersonen des EPGs, nur zwei Mitglieder des Kollegiums blieben unerwähnt. Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass die Richterpersonen im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Gründung des EPGs nach ihrer Berufung die Dichte des Kontaktnetzwerks vervierfachten. Ebenso stieg die durchschnittliche Anzahl der Kontakte zwischen Richterpersonen von 2,5 (vor Berufung) auf 9,2 Beziehungen nach der Berufung an (Abb. 1). Die Durchführung von Schulungen und Konferenzen sowie die Besetzung der Spruchkammern mit unterschiedlichen Nationalitäten zeigen damit deutliche Wirkung in Hinblick auf die Orientierung der Richterpersonen an den Urteilsschriften und persönlichen Rechtsauffassungen des Kollegiums. Diese einzigartige Netzwerkstudie wird auch nach Abschluss des Projekts weiter ausgewertet und soll wesentlicher Bestandteil einer relationalen Theorie der Institutionalisierung bilden.
- (b) **Relationales Modell institutioneller Variation und Konvergenz.** Zentrales Ziel von UNIFIED war es, die konzeptionelle Kluft zwischen Struktur und Bedeutung durch die Verzahnung von Institutionen- und Netzwerktheorien in einem relationalen (Glückler & Panitz, 2021) bzw. neo-strukturellen Ansatz (Lazega, 2018) zu überwinden. Mithilfe der in den Experteninterviews geschöpften Erkenntnisse über Rechtsauffassungen sowie der



statistischen Analysen von Netzwerken der Urteilszitationen, richterlichen Entscheidungen und Beziehungen rechtlicher Deliberation wird ein vorläufiges Modell begründet. Es unterscheidet drei Prozesse, die eine fortwährende Dynamik zwischen Divergenz und Konvergenz bestimmen: (i) **Variation**. Die Wahlfreiheit der Klägerparteien spornt regionalen Wettbewerb um patentinhaberfreundliche, zügige, verlässliche und vorhersehbare Rechtspraxis an. Gerichte spezialisieren sich, attrahieren Fälle und bilden weitere Spruchkörper aus. (ii) **Institutionalisierung**. Um positive Reputation für Konsistenz und Vorhersehbarkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten, harmonisiert das örtliche Kollegium eine Rechtsauffassung und zugleich spezifische Vorgehensweise. Oft jüngere beisitzende Richterpersonen erlernen die Leitlinien der örtlichen Auslegung. Das föderal zuständige Oberlandesgericht trägt zur formalen Orientierung konsistenter Rechtsauffassungen bei. (iii) **Konvergenz**. Zahlreiche Konvergenzmechanismen steuern die Balance der Variation innerhalb des gleichen Rechtsraums: Urteilskorrekturen und Leitsätze auf dem Wege formaler Instanzen der Berufung, Lektüre und Zitation juristischer Kommentare und Urteilsschriften, fachlicher Austausch im organisatorischen Feld durch Konferenzen und Gremien sowie persönliche Netzwerke der Deliberation.

- (c) **Implikationen für das EPG**. Das Einheitliche Patentgericht umfasst 20 Spruchkörper erster Instanz in vielen der 18 Mitgliedsstaaten sowie ein zentrales Berufungsgericht in Luxemburg. Es steht somit vor der Herausforderung, eine einheitliche und verlässliche europäische Rechtsprechung in Geographien unterschiedlicher nationaler Rechtstraditionen zu gewährleisten. Aufgrund der multinationalen Besetzung der Spruchkörper mit 117 juristischen und technischen Fachkräften aus verschiedenen europäischen Rechtskulturen ist diese Aufgabe deutlich größer als im föderalen Kontext der Bundesrepublik. Diese Einschätzung wurde durch internationale Konferenzen bestätigt, bei denen renommierte Experten die nationalen Ansätze zur Patentrechtsetzung sowie deren künftige Anwendung im europäischen System diskutierten. Erste Wettbewerbs- und Verteilungsdynamiken verdeutlichen die Notwendigkeit harmonisierender Mechanismen: In Deutschland, das mit vier Lokalkammern (Düsseldorf, Mannheim, München und Hamburg) eine Ausnahme darstellt, wurden bislang 76 Prozent aller seit Juni 2023 eingereichten Fälle am EPG angenommen. Um eine Überlastung einzelner Kammern zu vermeiden, wurde in München ein zweiter Spruchkörper eingerichtet. Für eine transparente und vorhersehbare Rechtsprechung ist ein intensiver Austausch zwischen dem Richterkollegium erforderlich, um gemeinsame Verfahrensweisen und Rechtsauffassungen zu entwickeln. Im Spannungsfeld zwischen Variation und Harmonisierung bietet das EPG die Chance, durch einen europaweiten Lernprozess sukzessiver Entscheidungen verbesserte Streitbeilegungsmodelle zu etablieren.

**Abbildung 1: Das Netzwerk der Richterpersonen am UPC vor und seit Gründung 2023**



## Literatur

- Gaessler, F., & Lefouili, Y. (2017). What to Buy When Forum Shopping? Analyzing Court Selection in Patent Litigation. *TSE Working Paper*, 17(775), 1–51.
- Glückler, J., Punstein, A. M., Wuttke, C., & Kirchner, P. (2020). The 'hourglass' model: An institutional morphology of rural industrialism in Baden-Württemberg. *European Planning Studies*, 28(8), 1554–1574. <https://doi.org/10.1080/09654313.2019.1693981>
- Graham, S. J. H., & Van Zeebroeck, N. (2014). Comparing patent litigation across Europe: A first look. *Stanford Technology Law Review*, 17(2), 655–708.
- Khuchua, T. (2024). The future perspectives of the European Unified Patent Court in the light of the existing intellectual property courts in the United States and Japan. *The Journal of World Intellectual Property*, 27(3), 488–514. <https://doi.org/10.1111/jwip.12314>
- Lazega, E. (2018). Networks and neo-structural Sociology. In R Light & J Moody (Eds.), *Oxford Handbook of Social Networks*. Oxford University Press.
- Plomer, A. (2020). The Unified Patent Court and the Transformation of the European Patent System. *IIC - International Review of Intellectual Property and Competition Law*, 51(7), 791–796. <https://doi.org/10.1007/s40319-020-00963-6>
- Vedres, B., & Stark, D. (2010). Structural folds: Generative disruption in overlapping groups. *American Journal of Sociology*, 115(4), 1150–1190. <https://doi.org/10.1086/649497>
- Wszolek, A. (2021). Still Unifying? The Future of the Unified Patent Court. *IIC - International Review of Intellectual Property and Competition Law*, 52(9), 1143–1160. <https://doi.org/10.1007/s40319-021-01123-0>

### 3 Veröffentlichungen

- Zipf M, Glückler J, Khuchua T, Lazega E, Lachapelle F, Hoffmann J (2023) The judicial geography of patent litigation in Germany: Implications for the institutionalization of the European Unified Patent Court. *Social Sciences* 12(5): 311. [DOI](#)
- Glückler J, Panitz R (2021) Unleashing the potential of relational research: A meta-analysis of network studies in human geography. *Progress in Human Geography* 45(6), 1531–1557. [DOI](#)
- Hoffmann J, Glückler J, Lazega E, Zipf M (2024) Legalist and realist decision-making in patent law: Validity cases in Germany. *SocArXiv*, p354r, Center for Open Science. [DOI](#) (under review)
- Glückler J, Zipf M (under review) Freedom to operate: How family firms navigate the maze of intellectual property
- Zipf M, Glückler J, Lazega, E, Hoffmann J (under review) From divergence to convergence: Judicial beliefs and the geography of patent law